

Amtsblatt

Nummer 19
81. Jahrgang
Montag, 5. Mai 2025

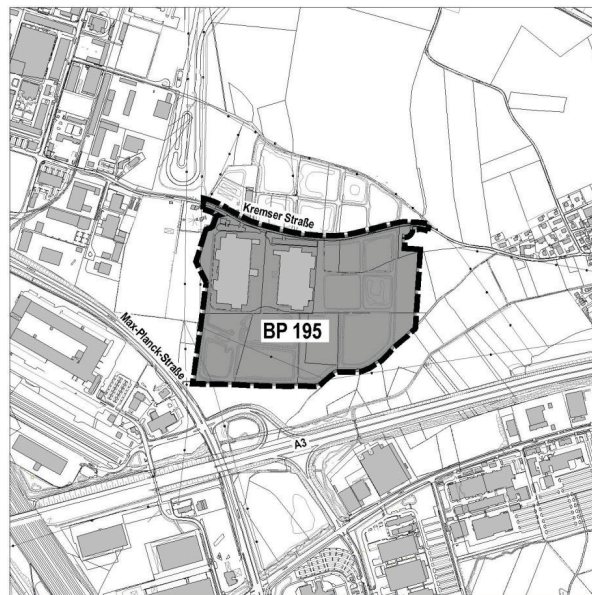
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195, südlich der Kremser Straße

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat für das oben bezeichnete Gebiet am 27.02.2025 den Bebauungsplan Nr. 195, südlich der Kremser Straße als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet der ehemaligen Südzucker-Schlammteiche südlich der Kremser Straße, nördlich der Autobahn A 3, östlich der Max-Planck-Straße und der Werner-Heisenberg-Straße, westlich des Ortsteils Irl und befindet sich im Osten der Stadt Regensburg im Stadtteil 10 Ostenviertel.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.



Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Zudem sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg einsehbar.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Regensburg, 28.04.2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Kremser Straße

Bekanntmachung der Genehmigung

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat am 27.02.2025 die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Kremser Straße einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet der ehemaligen Südzucker-Schlammteiche nördlich und südlich der Kremser Straße, einschließlich der landwirtschaftlichen Flächen zwischen der Autobahn A 3 und den südlichen Kassetten und befindet sich im Osten der Stadt Regensburg im Stadtteil 10 Ostenviertel westlich des Ortsteils Irl.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 14.04.2025 Az. ROP-SG34-4621.1-222-9-17 die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Kremser Straße gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Kremser Straße wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00



Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft gegeben.

Zudem sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg einsehbar.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Regensburg, 28.04.2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Die

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH

Greflingerstraße 26

93055 Regensburg

E-Mail: ausschreibungen@dasstadtwerk.de

beabsichtigt

die Lieferung und Installation einer Kletterwand im Springerbecken im Westbad Regensburg zu vergeben.

Leistungsumfang:

Gesucht wird eine Firma zur Errichtung einer Kletteranlage mit Einstiegs- und Landepunkt in dem bereits vorhandenen Springerbecken des das Stadtwerk.Westbad. Das Springerbecken befindet sich im Außenbereich und ist eine auf Betonfun-

damenten gelagerte Edelstahlkonstruktion mit einer angegliederten Großsprunganlage (1 – 3 – 1 – 3 – 7 – 10 – 5 – 3 – 1) und einer waagrechten Beckentiefe von 5 m mit einer umlaufenden Trittstufe in einer Tiefe von 1,20 m (vgl. Anlagen 1 u. 2).

Die Leistung umfasst dabei die vollständige Planung, Anlieferung, Montage, Dokumentation und Abnahme der fertigen Einrichtung nach geltenden Standards. Zur Kletterwand gehören insbesondere das Kletterfachwerk / Unterkonstruktion, das Kletterfachwerk / Wandelemente, eine Seilsicherung / ein Servicesystem und weitere Leistungen wie Klettergriffe, PSA etc.

Referenzen:

Mit dem Angebot sind drei fertiggestellte und abgeschlossene Referenzen über



vergleichbare Leistungen (als vergleichbar wird die Lieferung und Installation einer Kletterwand in einem öffentlichen Schwimmbad angesehen) aus den letzten drei Kalenderjahren (Stichtag Ende Angebotsfrist) nachzuweisen.

Frist für die Abgabe der Angebote:

22.05.2025 bis 12:00 Uhr

Anforderung von Unterlagen:

E-Mail: ausschreibungen@dasstadtwerk.de

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VGV

25 E 045 – Lieferung von drei Kehrmaschinen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 23.04.2025

25 E 047 – Beschaffung von Netzwerk-Komponenten und Lizenzen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 30.04.2025

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

25 A 044 – Sozialpädagogische Betreuung von Deutschklassen im gebundenen Ganztag – 4 Lose

25 A 059 – Rahmenvereinbarung IT-Dienstleistungen für das Client-management und Administration

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte **Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.